



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Einladung:	17.11.2022
Sitzungsnummer:	11/2021-2026
Sitzungsdatum:	22.11.2022
Sitzungsort:	DGH Seiferts
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Beschlüsse:	3
Beratung und Beschlussfassung öffentlich	TOP 1 bis TOP 9
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter Herr Büttner hat ab 20.10 Uhr an der Sitzung teilgenommen.
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
5	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
6	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
7	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
8	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
10	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
11	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
12	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
3	Keidel, Sigrid		Schriftführerin

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Erweiterung der Tagesordnung:

Bürgermeister Kirchner bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, und zwar:

TOP 6 "Beschluss über den kalkulatorischen Zinssatz nach § 10 KAG"

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 04.10.2022

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Oktober 2022 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Kita Wüstensachsen" gem. §10 BauGB

Sachverhalt:

Um Baurecht für den Anbau der Kita Ehrenberger Spatzennest herzustellen, ist ein entsprechender Bebauungsplan erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschloss am 26.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom 19.09.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren von der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum 19.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Das Büro Wienröder Stadt Land Regional hat die Stellungnahmen ausgewertet und schlägt die im Anhang aufgeführten Abwägungsformulierungen vor.

Diese Abwägungsformulierungen wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.11.2022 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Im nächsten Schritt beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan mit Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan dann in Kraft und es kann ein Bauantrag für den An- und Umbau der Kita gestellt werden.

Diskussionsverlauf:

Peter Kirchner berichtet über die Stellungnahmen öffentlicher Belange, die in die Anpassungen des Bebauungsplanes einfließen.

U.a. hat die Untere Naturschutzbehörde und Wasserbehörde festgelegt, dass entlang der Grumbach ein Gewässerrandstreifen von 10 m erforderlich ist, um das Feuchtgebiet zu schützen und den nötigen Abstand zum Gewässer zu halten. Dieser Bereich soll dann alle 3 Jahre gepflegt werden und ansonsten sich überlassen bleiben.

Außerdem habe die Denkmalschutzbehörde ein Mitspracherecht bei Abriss von denkmalgeschützten Gebäuden sowie bei Anbauten und Erweiterungen in der näheren Umgebung.

Otto Naderer merkt an, dass vor 4 Jahren das Projekt begonnen wurde und bisher noch keine Baumaßnahmen stattgefunden haben. Die Beteiligung von vielen Behörden habe das Bauen gehemmt.

Auch Dagmar Müller-Weckbach kritisiert die umfangreichen Änderungen. Der Planer und der damalige Bürgermeister hatten seinerzeit erklärt, dass alles Notwendige für dieses Vorhaben abgeklärt sei.

Peter Kirchner erläutert, dass ein Bebauungsplan unverzichtbar geworden sei. Der Bebauungsplan wird jetzt so festgelegt, wie es notwendig ist.

Thorsten Büttner fragt nach, ob die Förderbescheide eine Frist zur Fertigstellung der Baumaßnahme enthalten.

Peter Kirchner bestätigt, dass man sich zwar anstrengen müsse, aber es trotzdem zu schaffen sei.

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung des Büros Wienröder Stadt Land Regional vom 20.10.2022 und der seitens des Gemeindevorstands entsprechend vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, zu. Die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Beschlüsse über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise, wird der Bebauungsplan „Kita Wüstensachsen“, Ortsteil Wüstensachsen, gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Dafür: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 4

Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO - Hier Maßnahmen im SWIM-Programm

Sachverhalt:

Für diverse Maßnahmen im Freibad beantragte die Gemeinde in 2019 eine Zuweisung aus dem SWIM-Programm. Zu den förderfähigen Kosten erhielt die Gemeinde am 17.12.2019 eine Förderzusage von 70.000 €.

Die erwarteten Kosten und die Zuweisung wurden im Finanzplan 2020 veranschlagt. Die Sanierungsarbeiten begannen 2021. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 war zu prüfen, ob die Sanierung des Daches als Investition oder als Unterhaltungsmaßnahme zu buchen war. Nach Abstimmung mit der Revision kamen wir zu dem Ergebnis, die Kosten von 42.431,16 € und die anteilige Zuweisung von 29.905,48 € in das Ergebnis zu buchen. Um es investiv zu buchen, hätten weitere Gewerke des Gebäudes erneuert werden müssen. Die übrigen Maßnahmen wie die Barrierefreiheit des Eingangs oder die Folienabdeckung des Beckens stellen eigene Maßnahmen dar, die separat zu betrachten sind.

Mit der Umbuchung in den Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen im Budget Freibad um 18.652,79 € überschritten, durch die Verbuchung des anteiligen Zuschusses sind sie aber wieder gedeckt.

Die Umbuchung ist auch nicht förderschädlich.

Die Gemeindevertretung genehmigt überplanmäßige Aufwendungen im Budget 42420 Freibad in Höhe von 18.652,79 €, die durch die Verbuchung der anteiligen Zuweisung aus dem Programm SWIM gedeckt werden.

Dafür: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

2. Bericht gem. § 28 GemhVO über die Entwicklung der Kommunalfinanzen im 2. Halbjahr 2022

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung ist mind. zwei Mal jährlich über den Haushaltsvollzug zu berichten. Zuletzt erhielt die Gemeindevertretung am 04.10.2022 einen Bericht über das 1. Halbjahr, in den allerdings Entwicklungen bis zum Sitzungstag bereits einfließen.

Ereignisse oder Entwicklungen, die seit der letzten Sitzung eintraten und Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gemeinde haben, werden nachfolgend erläutert:

Einkommensteueranteile

Im 3. Quartal 2022 war gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres ein Rückgang von **15,6 %** zu verzeichnen. Das Bundesministerium der Finanzen gibt eine Reihe von Effekten an, die zu diesem Rückgang führten und sich im 4. Quartal nicht wiederholen dürften.

„U.a. führten die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen (Kinderbonus, Anhebung von Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie die temporäre Absenkung der Energiesteuer) zu Einnahmемinderungen. Insbesondere die im September gewährte Energiepreispauschale reduzierte das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer.“

Die inzwischen vorliegenden Orientierungsdaten für die künftige Finanzplanung und die Steuerschätzung im November deuten darauf hin, dass der Planansatz um rd. 25.000 € unterschritten werden könnte.

Dafür liegt das **Gewerbesteueraufkommen** aktuell um 185.000 € über dem Haushaltsansatz.

Produkte Wasser und Abwasser

Im September führte der Wassermeister über die funkauslesbaren Wasserzähler eine Zwischenablesung durch. Es ist zu erwarten, dass sich keine signifikanten Änderungen der Verbräuche im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Auch die Holzverkäufe aus dem **Gemeindewald** liegen rd. 18.500 € über den Planwerten.

Die Personalaufwendungen wurden für die Monate November und Dezember hochgerechnet. Der Planansatz wird vermutlich geringfügig überschritten. Die Erzieherinnen erhalten durch einen neuen Tarifabschluss eine monatliche Zulage. Außerdem wurde eine Krankheitsvertretung eingestellt. Auch im Bauhof ist eine Aushilfsstelle zur teilweisen Kompensation von Krankheitszeiten ausgeschrieben.

Liquidität der Gemeindekasse

Es wurde kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Am Berichtstag 09.11.2022 befanden sich 2,341 Mio. Euro auf den Konten der Gemeinde.

Investitionen

Feuerwehrhaus Wüstensachsen

Der Förderantrag für das neue Feuerwehrhaus in Wüstensachsen wurde auf den Weg gebracht. Das beauftragte Architekturbüro rechnet mit einer Bausumme von 1,5 Mio. Euro. Davon sind nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen allerdings nur 800.000 € förderfähig.

Kitaerweiterungsbau

Die Denkmalschutzbehörde hat inzwischen positive Stellungnahme abgegeben. Der erforderliche Bebauungsplan lag offen. Die Gemeindevertretung muss sich mit den Anregungen und Eingaben beschäftigen.

Systemgräber Friedhof Seiferts

Die Systemgräber sind inzwischen eingebaut worden. Die Verfüllarbeiten der Zwischenräume haben begonnen und werden voraussichtlich in der 45. KW abgeschlossen.

TOP 6

Beschluss über den kalkulatorischen Zinssatz nach § 10 KAG

Sachverhalt:

Die Gemeinde erteilte Fa. KUBUS den Auftrag, die Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 zu kalkulieren. Zu den Kosten, die in die Gebührenkalkulation einfließen, zählt nach § 10 Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen (HKAG) auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Aufgrund fehlender verbindlicher Regelungen zur Höhe der Verzinsung ergeben sich für die Kommunen bei der Festsetzung des Zinssatzes Spielräume, die sich auf die Gebühren auswirken. Der Hess. Verwaltungsgerichtshof hält es für angemessen, sich an den Vorgaben des Preisprüfungsrechts zu orientieren, das als Höchstzins einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 % vorgibt.

Aufgrund der lang andauernden Niedrigzinsphase wurde das Anlagekapital in Ehrenberg (Rhön) zuletzt mit 2,3 % verzinst.

Auf eine Anfrage im Hess. Landtag zur Bemessung eines angemessenen Zinssatzes antwortete der Hess. Minister des Innern und für Sport, dass der Gesetzgeber den Kommunen einen Spielraum für eigenverantwortliches Tätigwerden gelassen hat. Es gibt danach keinen betriebswirtschaftlichen Grundsatz, der festlegen würde, was unter angemessen zu verstehen ist. Der Zinssatz könne für die jeweilige Kalkulationsperiode nach aktuellen Gegebenheiten mit der Gefahr mehr oder weniger großer Schwankungen berechnet werden. Sachgerechter sei es, einen auf längere Zeit beizubehaltenden Zinssatz zu wählen, der sich an längeren Perioden zu orientieren habe. Auf die konkrete Frage, wie hoch die Zinsen im Allgemeinen höchstens sein dürften, um keinesfalls als unangemessen zu gelten, antwortete der Minister, dass im Hinblick auf die in den letzten Jahren gesunkenen Zinsen eine Verzinsung zwischen 2,5 % und 6 % nach den einzelnen Umständen des

Anlagekapitals für angemessen gehalten werde. Dies sei bei möglicherweise in den nächsten Jahren wieder steigenden Zinsen auch für die Gebührenzahler transparent.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau nennt für Investitionskredite für Kommunen mit einer langfristigen Zinsbindung von 20 Jahren einen Zinssatz, der im November 2022 knapp über 3 % lag.

Es scheint daher sachgerecht, wenn die Gemeindevertretung für die Gebührenkalkulation 2023 / 2024 der Fa. KUBUS vorschlägt, einen Zinssatz zwischen 2,5 % und 3,0 % anzuwenden, der bei Vorlage der Kalkulationsergebnisse beschlossen wird.

Die Gemeindevertretung beauftragt Fa. KUBUS, bei der Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser für 2023/2024 einen kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % bis 3,0 % anzuwenden. Nach Vorlage der Ergebnisse wird der Gebührensatz mit den jeweiligen Gebührensätzen beschlossen.

Dafür: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Bericht aus dem GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

In der nächsten Woche findet eine Verbandsversammlung statt. Die hauptsächlichen Themen sind:

- Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Vorstandes
- 1. Entwurf der Geschäftsordnung
- Aktueller Stand der Arbeitsgemeinschaften
- Der Verbandsverband erhält von dem Unternehmen Infoma einen Innovationspreis. Jedes Jahr werden Organisationen und Kommunen für besonders innovative Projekte geehrt.

TOP 8

Berichte aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen: 18.10.2022 und 01.11.2022

Diskussionsverlauf:

Simon Hohmann berichtet über die Sitzung vom 18.10.2022:

- Die Erweiterung der Bauhofhalle soll im Frühjahr 2023 begonnen werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 303.000 €.
- Die Systemgräber am Friedhof Seiferts können aller Voraussicht nach noch in 2022 abgeschlossen werden.
- Die Stauwehrmauer in Seiferts wird ausgebessert.
- Für das Stauwehr in Reulbach sind die Arbeiten in Auftrag gegeben worden.
- Der Mobilfunkmast in Reulbach wird in 2023 fertiggestellt.
- Das Tretbecken in Wüstensachsen ist mit Mitteln aus dem Regionalbudget aufgewertet.

In der Sitzung vom 01.11.2022 wurden folgende Themen besprochen:

- Architekt Heller hat das Planungskonzept für den An- und Umbau Kita aufgrund der geforderten Änderungen angepasst. Der Abbruchantrag für das Zwischengebäude wurde gestellt.
- Derzeit befinden sich mehr als 10 Kinder auf der Warteliste. Die während des Grundschulumbaus eingesetzten Container können evtl. vorübergehend als Platzweiterungsmöglichkeit genutzt werden.
- Der Förderantrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Wasserversorgung wurde bewilligt.

Dieter Handwerk fragt an, wie die nächsten Schritte zum Dorfplatz Seiferts sind. BGM Kirchner erläutert, dass nun mit der Vergabe der Planungsleistungen begonnen und geklärt werden kann, welche Leistungen in Eigenleistung übernommen werden können.

TOP 9

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

Die Freibadbilanz ist sehr positiv ausgefallen. Der Umsatz von 13.000 € ist höher als im Haushaltsplan veranschlagt und der Strom- und Heizölverbrauch geht deutlich zurück. Die Einsparungen sind auf die neue Schwimmbadabdeckung zurückzuführen.

Der Kauf einer neuen Schneefräse wird vom Landeswohlfahrtsverband zu 90 % gefördert.

Folgende Aufträge sind vergeben worden:

- Essenslieferungen in Kita
- Instandhaltungen Stauwehr Reulbach

- Gestaltung Urnenfeld Friedhof Seiferts
- Umgestaltung der Grünfläche um den Bildstock in Seiferts
- 3 neue Federwippen für Spielplätze Wüstensachsen, Seiferts und Thaiden
- Planungsleistungen Bauhof
- Anschaffung von 30 Tischen und 100 Stühlen für BGH Wüstensachsen
- Stühle im Sitzungsraum des Rathauses werden neu gepolstert

Die nächste Bauausschusssitzung findet am 01.12.2022 und die Gemeindevertretersitzung am 20.12.2022 statt.

Peter Kirchner berichtet des Weiteren, dass eine Bauhofstelle ausgeschrieben wurde.

Im Gebäude der ehemaligen VR-Bank wird Benedikt Schmitt im Frühjahr 2023 eine Physiotherapie-Praxis eröffnen.

Kleindenkmale (Nepomuk am Kirchplatz und Bildstock in der Melpertser Straße) wurden restauriert.

Am 08.12.2022 findet der nächste bundesweite Warntag statt.

Durch den Landkreis Fulda fand eine Überprüfung der Bürgerhäuser Reulbach, Thaiden und Wüstensachsen statt. Es wurden einige Mängel festgestellt, die geklärt werden müssen.

gez. Stefan Weismüller
Vorsitzender

gez. Sigrid Keidel
Schriftführerin